
Landesorganisation

Erklärung zur Weiterleitung

Hiermit wird bestätigt, dass die in den Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (VV zum BayEbFöG) enthaltenen Regelungen Beachtung finden.

Die maßgeblichen Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschließlich der VV zum BayEbFöG und der Nebenbestimmungen sowie der allgemeinen haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorschriften) sind Bestandteil der Weiterleitung gegenüber den Mitgliedern der Landesorganisationen. Hinsichtlich des Weiterleitungsvertrages stellt das Staatsministerium eine unverbindliche Formulierungshilfe zur Verfügung.

Unterschrift der/des Vorsitzenden
der Landesorganisation